Gemeinde Sauerlach

Landkreis München

Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	**Natur, Umwelt, Wasser, Wertstoffe**		2021/9797
Sachbearbeiter	Sterflinger Martin	Datum	30.04.2021

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	18.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Energie- und Klimaschutz
Windenergie Hofoldinger Forst - Sachstand

Die Gemeinde Brunnthal wird laut eines Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung Anfang März aus der ARGE **vorzeitig** ausscheiden.

Dies wurde der ARGE am 20.04.2021 offiziell mitgeteilt. Dem vorzeitigen Ausscheiden - zum 01.06.2021 - wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zugestimmt.

Die ARGE Windkraft Hofoldinger Forst soll nach dem 01.06. ohne Brunnthal weiterhin Bestand haben. Dies hat zur Folge, dass der Vertrag der ARGE und der Standortsicherungsvertrag geändert bzw. angepasst werden müssen.

Die Gesamtkosten für den Standortsicherungsvertrag reduzieren sich deshalb 2022. Der Vertrag selber muss nach Auskunft der BaySF nicht geändert werden.

Der Gemeinderat muss dem vorzeitigen Austritt der Gemeinde Brunnthal, der Änderung des ARGE-Vertrages (incl. Preisanpassung) sowie der Preisanpassung des Standortsicherungsvertrages zustimmen.

Zusätze Infos:

1. Eine Verschiebung des Sauerlacher Windrades um 200 bis 250 Meter nach Süden ist voraussichtlich unproblematisch.

   Größere Verschiebung würde eine ganze Reihe von Gutachten, Berechnungen etc. nach sich ziehen.

2. Beim weiteren Projektfortschritt ist tragende Rolle künftig bei den Gemeinden. Die Landkreise haben schon signalisiert, dass sie nicht in einer späteren Betreibergesellschaft beteiligt sein können.
   Es wäre auch ein Konflikt vorprogrammiert, wenn das Landratsamt als Antragsteller bzw. als Gesellschafter und gleichzeitig Genehmiger wäre!

3. Zur Genehmigung selber:

Jede Gemeinde kann einen eigenen Genehmigungsantrag stellen. Dieser wäre kostenfrei. Der Aufwand für die Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen wäre überschaubar.
Otterfing müsste ohnehin einen eigenen Genehmigungsantrag bei Landratsamt Miesbach stellen.

Die Entscheidung zur Betreiberstruktur /Gesellschaft kann dann auch noch im Anschluss – also nach der Erteilung der Genehmigung erfolgen.
Dies würde unnötigen Druck aus der Planung nehmen.

4. Am 16. Mai fand im Landkreis Ebersberg ein Bürgerbegehren auf Landkreisebene zur Windkraft statt
   Ergebnis: ca. 62 % Wahlbeteiligung; ca. 52% Zustimmung zur weiteren Planung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorzeitigen Ausscheiden der Gemeinde Brunnthal aus der ARGE Windkraft zum 01.06.2021 zu.

Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende „2. Nachtragsvereinbarungen“ incl. Kostenanpassung mit den übrigen Mitgliedern der ARGE Windkraft zu schließen.

Der Gemeinderat nimmt die Reduzierung des Entgeltes für den Standortsicherungsvertrags ab 2022 zur Kenntnis.